



VERHALTENSLEITFADEN für FEUERWEHRJUGENDÜBUNGEN

ab 15. Mai 2020 (Gruppenstärke max. 10 Pers.)

- keine Teilnahme an jeglicher Feuerwehrtätigkeit bei Krankheitsgefühl bzw. Krankheitssymptomen

ANFAHRT/EINTREFFEN

- Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter zu anderen Personen
- FJM und eventuelle Begleitpersonen warten vor dem Rüsthaus

ÜBUNGSBETRIEB

- Anlegen des Mund-Nasen-Schutzes (Sicherheitsmaßnahme)
- Übernahme der FJM vor dem Rüsthaus
- Hände waschen! (unmittelbar nach Betreten der Einrichtung)
- Abstand halten!
- Übungen bis auf Weiteres IM FREIEN planen!
(sollte der Aufenthalt in Schulungsräumen notwendig werden, vorher Hände waschen, Abstand bzw. MNS und die Räumlichkeiten regelmäßig für 5min lüften)
- Mannschaftsstärke in Fahrzeugen minimieren
- nach dem Praxisunterricht sind die Hände zu waschen
- auf Atemhygiene ist zu achten

ÜBUNGSENDE/HEIMFAHRT

- Hände waschen
- Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Abstand halten
- Eltern warten vor dem Rüsthaus

Der Verhaltensleitfaden enthält Empfehlungen, um die Gefahren einer Ansteckung an COVID-19 zu minimieren und wurde basierend auf den „10 Verhaltensregeln“ des KLFV, dem „Hygienehandbuch für Schulen“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und den „Vorgaben für Wiederaufnahme des Regel-Dienstbetriebes der Feuerwehr aus feuerwehrärztlicher Sicht“ des ÖBFV erstellt.

